

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 22.07.2024 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	150.000	132.400	3.784.200	3.801.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	117.600	100.000	3.784.200	3.801.800
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	32.400	32.400	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	150.000	132.400	3.663.100	3.680.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	117.600	100.000	3.476.500	3.494.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	38.300	38.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.634.400	0	287.200	1.921.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	24,35	auf	31,25

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 9,61 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

Der Umlagesatz für die Sonderamtsumlage „12 Gemeinden“ wird auf 0,42 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €

Schafflund, 22.07.2024

gez. Wilhelm Krumbügel
Amtsvorsteher

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 16.08.2024

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger